

Aufgaben Klassenleitung

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 29. Oktober 2019 18:48

Zitat von SunShine90

- es geht um die Zeitschrift, die eine Schülerin und damit Tochter der Eltern x nicht anfertigte im Unterricht.

Und der Kollege hat dann die Eltern angeschrieben, oder wie? Die Eltern werden ja kaum eine Beschwerde schreiben mit dem Wortlaut "Meine Tochter hat eine Aufgabe nicht erledigt und dann nach Aufforderung eine provozierende Geste gemacht".

Aber eigentlich ist's auch egal: Das ist eine völlige Trivialität, die täglich zig- wenn nicht hundertfach vorkommt. Das möge der Kollege echt selbst regeln.

Wenn es massive Probleme mit einer Großzahl an Schülern gibt, kannst du Dich einschalten, aber erst mal als Vermittler, nicht als "Anwalt der Schüler".

Letzteres nur, wenn wir wirklich über massive Dienstvernachlässigungen, Pflichtverletzungen oder Ähnliches reden (ich hatte bspw. leider mal einen Kollegen, der durch nicht eingetragene Entschuldigungen mehrere unserer Jungs um ein Haar den Job gekostet hätte. DA wurd ich dann tätig, obwohl ich nicht mal Klassenleiter war). Davon ist Dein Fall aber meilenweit entfernt.